

PRESSEMITTEILUNG



Landratsamt Ebersberg

Pressestelle

Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Ansprechpartnerin:
Evelyn Schwaiger

Tel.: (08092) 823 404

E-Mail: presse@lra-ebe.de

Ebersberg, 26.9. 2022

Weiterbewilligung beantragen

Nach einer Information des Jobcenter Ebersberg laufen die Anträge auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II für die vor dem Krieg in ihrem Land geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer zum 31. Oktober 2022 bzw. 30. November 2022 aus. Deshalb müssen sie nun Weiterbewilligungsanträge stellen. Das Jobcenter hat das Verfahren dazu wie folgt geregelt: Die ersten Weiterbewilligungsanträge sind automatisch versandt (Beendigung zum 31.10.2022). Wer beim Ausfüllen keine Unterstützung durch das Jobcenter benötigt, sollte zeitnah die vollständig ausgefüllten Unterlagen per Post, Einwurf in den Hausbriefkasten beim Jobcenter in Ebersberg oder online einreichen.

Für Samstag, 22. Oktober 2022 können Betroffene Termine zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Antragsabgabe im Jobcenter vereinbaren. Das kann man unter Jobcenter-Ebersberg.Ukraine@jobcenter-ge.de erledigen.

Zum Termin sollten die Antragsunterlagen nach Möglichkeit vorausgefüllt mitgebracht werden. Benötigt werden außerdem Kontoauszüge der letzten drei Monate, eine gültige Fiktionsbescheinigung und ggf. Einkommensnachweise.

Wenn die Unterlagen im Jobcenter vorliegen, sollten die Antragstellenden von Rücksprachen absehen, damit eine zügige Bearbeitung der Weiterbewilligungsanträge möglich ist.